

Protokoll

Gremium: Feuerschutzausschuss (Ausschuss für öffentliche Sicherheit und
Feuerschutz) (2021-2026/FEU/006)
Sitzungsdatum: 12.11.2024
Sitzungsort: Feuerwache, Harburger Straße 21 a
Sitzungsdauer: 17:30 - 19:44 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 25.04.2024
- 6 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von 2024/112
Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen
Feuerwehr Schneverdingen außerhalb der unentgeltlich zu
erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
- 7 Bericht der Bürgermeisterin
- 8 Bericht des Stadtbrandmeisters
- 9 Haushalt 2025 2024/111
Hier: Entwurfsberatung öffentliche Sicherheit und Feuerschutz
- 10 Anfragen
- 11 Schließung der Sitzung

Anwesend sind

Vorsitz

Kord Schröder

Bürgermeisterin

Meike Moog-Steffens

Ausschussmitglieder

Bianca Baden

ab 17:34 Uhr

Dennis Krüger

Vertretung für Michel Baden

Annegret Mader

Felix Menzel

Vertretung für Jan-Kosta Recksiek

Christian Quoos

Vertretung für René Zahlmann

Michael Schirmer

Vertretung für Rolf Weinreich

Sören Schulz

Adolf Staack

Hinzugewählte(r)

Gerd Bürger

Marian Westermann

Vertretung für André Bargmann

von der Verwaltung

Johannes Bosselmann

Mark Söhnholz

Protokollführung

Natascha Searle

Gast zu TOP 6

Andrea Schellhorn (Firma Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH)

Entschuldigt fehlen

Ausschussmitglieder

Michel Baden

Jan-Kosta Recksiek

Rolf Weinreich

René Zahlmann

Hinzugewählte(r)

André Bargmann

Gleichstellungsbeauftragte

Agnes Klör

In öffentlicher Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kord Schröder eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Susanne Schmidt von der Böhme Zeitung als Vertreterin der Presse, Andrea Schellhorn von dem Unternehmen Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Verwaltung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Kord Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Jan-Kosta Recksiek wird durch Felix Menzel, Michel Baden durch Dennis Krüger, René Zahlmann durch Christian Quoos, Rolf Weinreich durch Michael Schirmer und André Bargmann durch Marian Westermann vertreten.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Kord Schröder stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Bianca Baden und Johannes Bosselmann nehmen ab jetzt an der Sitzung teil.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Kord Schröder stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 25.04.2024

Änderungen oder Ergänzungen werden nicht benannt. Kord Schröder lässt über das Protokoll der Sitzung am 25.04.2024 abstimmen.

Beschluss

Das Protokoll über die Sitzung am 25.04.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4

TOP 6 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schneverdingen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) Vorlage: 2024/112

Da die aktuelle Feuerwehrgebührensatzung aus dem Jahr 2017 stammt und es seither zu einem Kostenanstieg in sämtlichen Bereichen kam, wurde das Unternehmen Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH beauftragt, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung eine Gebührenkalkulation zu erstellen.

Andrea Schellhorn vom Unternehmen Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH stellt die der Kalkulation zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen, den Kalkulationsumfang, das Kalkulationsschema, die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen sowie die daraus resultierenden neuen Gebührensätze für Personal und Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr (digital als Anlage 1 beigelegt) vor.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation (digital als Anlage 2 beigelegt) stellt Kai Heumann ergänzend die bisherige sowie die aktuelle Sachlage gegenüber und erläutert die wesentlichsten Änderungen.

Die Satzung wird demnach in Anlehnung an § 5 Abs. 2 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für einen Zeitraum von drei Jahren (2025 bis 2027) überarbeitet. Grundlage sind die §§ 1, 2 und 29 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG), wobei letzterer die Kommune zur Gebührenerhebung für über die unentgeltlichen Pflichtaufgaben (abwehrender und vorbeugender Brandschutz sowie Hilfeleistung) hinausgehende Leistungen und Einsätze ermächtigt. Sofern Gebühren erhoben werden, hat die Kostenermittlung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erfolgen (§ 5 Abs. 2 S. 1 NKAG).

Wesentliche Änderungen ergeben sich vor allem in den folgenden Bereichen:

1. Die Gebühren für Fahrzeuge sowie Personaleinsatz erhöhen sich zum Teil stark. Dies resultiert zum einen aus getätigten Neubeschaffungen im Bereich der Fahrzeuge und dem Neubau bzw. der Modernisierung von Feuerwehrhäusern und den sich darauf auswirkenden allgemeinen Kostensteigerungen. Zum anderen wird aufgrund der gängigen Rechtsprechung bei der Ermittlung der Vorhaltekosten nun nicht mehr auf sogenannte jährliche Mindesteinsatzstunden, sondern auf die tatsächlichen Einsatzstunden abgestellt (siehe Urteil des OVG Niedersachsen vom 19.03.2019; Az.: 11 LC 293/16).

Kai Heumann stellt die in den umliegenden Kommunen festgesetzten Gebühren anhand einer Übersicht vor, wobei Munster, Soltau, Walsrode, Buchholz in der Nordheide sowie Rotenburg (Wümme) herangezogen wurden. Ein konkreter Vergleich ist unter Berücksichtigung unterschiedlicher Voraussetzungen jedoch unmöglich. Die Übersicht soll daher nur eine Orientierungshilfe darstellen. Anhand eines Beispiels (hier: Abrechnung der Beseitigung einer Ölspur) verdeutlicht Kai Heumann zudem, inwiefern sich die Gebührenerhöhung bei der Abrechnung von Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr auf die künftig zu erstellenden Gebührenbescheide auswirken wird.

2. Zum Zeitpunkt der Kalkulation der bisherigen Satzung im Jahr 2017 war der Einbehalt eines kommunalen Eigenanteils an den Vorhaltekosten im Allgemeininteresse verpflichtend. Diese gesetzliche Verpflichtung besteht nun nicht mehr. Ein solcher Abzug steht demnach im Ermessen der Kommune.
3. Der § 2 der Feuerwehrgebührensatzung wird in Anlehnung an § 29 NBrandSchG angepasst und der Tatbestandskatalog der Einsätze sowie Leistungen, für die Gebühren erhoben werden können, entsprechend ergänzt. Die inhaltlichen Änderungen gehen aus der Synopse hervor (digital als Anlage 3 beigelegt).
4. Maßgeblich für das Entstehen der Gebührenschuld ist nicht mehr das Einrücken nach Einsatzende, sondern der Abschluss von Rüst- und Nachbereitungsarbeiten.
5. Um im Einzelfall bei Vorliegen einer unbilligen Härte von einer Gebührenerhebung absehen zu können, wird der künftige § 7 (Billigkeitsmaßnahme) in die Satzung aufgenommen.

Meike Moog-Steffens möchte wissen, ob unter die nun in der Satzung aufgenommene Billigkeitsregelung auch die Fälle zu fassen sind, in denen die Feuerwehr bei Veranstaltungen unterstützt.

Kai Heumann gibt an, dass für diese Fälle bereits eine Regelung in § 5 Abs. 4 der Satzung bestünde, welche besagt, dass auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet werden kann, wenn die Freiwillige Feuerwehr bei Veranstaltungen örtlicher Vereine (z. B. Schützenfest) Hilfe leistet bzw. Mitveranstalter bei sonstigen Veranstaltungen (z. B. Heideblütenfest) ist.

Des Weiteren erkundigt sich Meike Moog-Steffens, warum vor allem der Gebührensatz für den Rüstwagen eine solch erhebliche Kostensteigerung nach sich ziehe.

Kai Heumann erklärt dies damit, dass der alte Rüstwagen seinerzeit vom Bund für eine symbolische D-Mark übernommen worden sei, der aktuelle jedoch in voller Höhe neu angeschafft werden musste und dementsprechend in die Bemessungsgrundlage einfließe.

Beschluss

1. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 wird beschlossen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schneverdingen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebühren-satzung) wird in anliegender Form beschlossen. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft; gleichzeitig tritt

die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Schneverdingen vom 28. November 2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin

7.1 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen

Uwe Kändler beginnt seine Ausführung mit einer Gesamtauswertung. Insgesamt haben im Jahr 2024 17 Messungen stattgefunden (8 x Tempo-30-Zone, 6 x 50 km/h, 2 x 70 km/h, 1 x 100 km/h). Um einen bewertbaren Überblick zu bekommen, sollen Messungen grundsätzlich über einen Zeitraum von ca. zwei Wochen durchgeführt werden. Entscheidend für die Verwaltung ist der sogenannte V85-Wert. Mit diesem wird die Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit beurteilt, da er das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau aufzeigt. 85 % der Fahrzeuge fahren demnach langsamer oder maximal den erzielten Wert.

In Heber wurden in diesem Jahr parallel zwei Messungen durchgeführt. Eine der Messungen erfolgte in der „Schneverdinger Straße“ auf Höhe der Kita. Grund hierfür ist der Wunsch einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Im Messzeitraum von 13 Tagen passierten pro Tag ca. 5.700 Fahrzeuge diesen Bereich. Der V85-Wert lag bei 49 km/h und damit unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h. Die zweite Messstelle wurde in der „Hamburger Straße“ auf Höhe der Hausnummer 26 eingerichtet. Hier passierten pro Tag etwa 6.500 Fahrzeuge den Messpunkt. Der V85-Wert lag hier bei 57 km/h, was bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h als noch akzeptabel anzusehen ist.

Auf Antrag zweier Anwohner, welche die dort gefahrenen Geschwindigkeit als deutlich zu hoch einschätzten, wurde zudem im September über einen Zeitraum von ca. 12 Tagen eine Messung im „Bockheberer Weg“ durchgeführt. Dabei passierten täglich ca. 613 Fahrzeuge die Messstelle; der V85-Wert lag bei 47 km/h und damit für eine Tempo-30-Zone deutlich zu hoch. Bereits vor einigen Jahren hatte man in diesem Bereich bereits bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung ergriffen, welche jedoch leider nicht zum gewünschten Erfolg führten. Die Messergebnisse wurden durch die Verwaltung an den Landkreis Heidekreis mit der Bitte um Durchführung von Radarmessungen übersandt. Ähnlich hohe Werte konnten bereits in der „Overbeckstraße“ verzeichnet werden. Auf wiederholte Bitte eines Anwohners wurde an dieser Stelle deshalb bereits eine geeignete Messstelle in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Heidekreis ermittelt und durch letzteren bereits mehrere Kontrollen durchgeführt.

Akzeptablere Werte konnten hingegen in der ebenfalls als Tempo-30-Zone ausgewiesenen Straße „Am Wörn“ verzeichnet werden: Der V85-Wert lag hier bei 36 km/h. Insgesamt passierten täglich ca. 409 Fahrzeuge die Messstelle. Auch hier erfolgte die Messung auf Wunsch eines Anliegers.

Dennis Krüger erkundigt sich, inwieweit auch Geschwindigkeitsmessungen in den Bereichen „Seekamp“ und „Buchweizenkamp“ vorgesehen seien.

Uwe Kändler teilt diesbezüglich mit, dass eine dortige Messung nach vollständiger Erschließung des Neubaugebietes „Lerchenstert“ erfolgen werde.

Eine weitere Messung erfolgte in der Straße „Am Ortfelde“, welche als Verbindung zwischen dem „Großenweder Weg“ und der „Rotenburger Straße“ dient und von vielen Anwohnern aus den umliegenden Neubaugebieten als Abkürzung genutzt wird. Über den Messzeitraum von 13 Tagen passierten täglich etwa 420 Fahrzeuge diesen Bereich, wobei der V85-Wert bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bei akzeptablen 56 km/h lag.

Weitere Messtellen befanden sich in folgenden Bereichen:

- Am Sportplatz (V85-Wert von 54 km/h bei zulässigen 30 km/h)
- Ehrhorner Heuweg (V85-Wert von 58 km/h bei zulässigen 30 km/h)
- Gustav-Bosselmann-Ring auf Höhe der Gärtnerei (V85-Wert von 98 km/h bei zulässigen 70 km/h)
- Gustav-Bosselmann-Ring auf Höhe des Regenrückhaltebeckens (V85-Wert von 87 km/h bei zulässigen 100 km/h)
- Inseler Straße (V85-Wert von 87 km/h bei zulässigen 70 km/h)
- Rotenburger Straße (V85-Wert 51 km/h bei zulässigen 50 km/h)
- Vor den Höfen (V85-Wert 50 km/h bei zulässigen 30 km/h)
- Zahrener Weg (V85-Wert 42 km/h bei zulässigen 30 km/h)

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen verweist Uwe Kändler zudem auf die derzeit zwischen dem Landkreis Heidekreis, der Polizei sowie dem Ordnungsamt durchgeführte Verkehrsschau der Gemeindestraßen, welche der Überprüfung der Verkehrszeichen und -einrichtungen dient. Die letzte Verkehrsschau der Gemeindestraßen erfolgte bereits im Jahr 2012, während die letzte Bahnverkehrsschau Ende 2023 durchgeführt wurde. Im Rahmen letzterer wurden alle 12 Bahnübergänge auf dem Gebiet der Stadt Schneverdingen gemeinsam mit der Bundespolizei, dem Eisenbahn-Bundesamt, der Deutschen Bahn, dem Straßen- und Tiefbauamt überprüft. Diese verlief ohne größere Beanstandungen.

Bianca Baden teilt mit, dass der Anlieger, welcher seinerzeit um eine Messung in der „Overbeckstraße“ gebeten hatte, sich für den Einsatz bedankt. Zudem habe dieser erfahren, dass die Geräte erst bei einer Geschwindigkeit von 40 km/h und damit 10 km/h über der dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit auslösen würden, die Geschwindigkeit, ab welcher ausgelöst wird, jedoch individuell einstellbar sei. Uwe Kändler teilt mit, dass es sich bei den „Blitzern“ um Geräte des Landkreises Heidekreis handle, deren technischen Voraussetzungen und Gegebenheiten der Stadt Schneverdingen nicht bekannt seien.

Auf Nachfrage von Michael Schirmer erläutert Uwe Kändler, dass es sich bei dem Gerät in der Finteler Straße um eine reine Anzeigetafel handle, welche der Verkehrsberuhigung dienen solle.

7.2 Katastrophenschutz

Uwe Kändler berichtet über die bisher getätigten Beschaffungen im Bereich des Katastrophenschutzes. Demnach wurden bisher bereits fünf portable Notstromaggregate sowie Megaphone, Kabeltrommeln und Kleinstzubehör für die Ausstattung der sogenannten Katastrophenschutz-Leuchttürme beschafft, welche Hilfesuchenden im Krisenfall als Orientierungspunkte und Anlaufstellen dienen sollen. Weiterhin wurden Leuchtmittel angeschafft und die dazu notwendigen Stromversorgungspunkte geschaffen. Um Evakuierungsmaßnahmen ergreifen und im

Ernstfall Menschen unterbringen zu können, wurden zudem finanzielle Mittel für die Beschaffung von jeweils 200 Feldbetten sowie Kissen und Decken aufgewendet. Als Notrufannahmestellen für die Bevölkerung sollen im Ereignisfall die jeweiligen Feuerwehrhäuser dazu dienen, Hilfe unterschiedlichster Art anzufordern und zu organisieren. Die Feuerwehrhäuser verfügen über geeignete Kommunikationsmittel (u. a. Funkkontakt zu den Leitstellen). Um dies jederzeit zu gewährleisten, sollen die Feuerwehrhäuser mit einem Notstromaggregat ausgestattet werden. Hierfür wurden zunächst vier Notstromaggregate mit einer Leistung von 9 kVA der Firma Endress bestellt. Mit einer endgültigen Lieferung wird in nächster Zeit gerechnet. Als Pilotprojekt dient das Feuerwehrhaus in Zahresen. Die Anschlussvoraussetzungen für die Gebäudeeinspeisung wurden bereits vorgenommen.

Nach Vorgabe des Landes Niedersachsen ist künftig im Katastrophenfall ausschließlich mit dem Führungsunterstützungssystem CommandX zu arbeiten. Um im Katastrophenfall mit allen Beteiligten kommunizieren zu können, ist es für die Stabsarbeit dringend erforderlich, ein Lizenzpaket für acht Arbeitsplätze über einen Rahmenvertrag zwischen der Eurocommand GmbH und dem Land Niedersachsen zu beschaffen. Das Angebot für ein Lizenzpaket liegt vor und umfasst ein Gesamtvolumen von ca. 7.000 Euro.

Insgesamt stehen noch weitere Beschaffungen für Katastrophenschutzmaßnahmen aus, die im nächsten Jahr umgesetzt und abgeschlossen werden sollen. So soll u. a. die Beschaffung für die Leuchttürme und die Versorgung der Feuerwehrhäuser mit Notstromaggregaten abgeschlossen werden. Zudem steht die Wärmeversorgung für eine Unterbringung im Evakuierungsfall noch aus.

TOP 8 Bericht des Stadtbrandmeisters

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt Stadtbrandmeister Gerd Bürger die derzeitige Personalstruktur und den Fuhrpark sowie die Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Schneverdingen vor und berichtet über getätigte und geplante Beschaffungen. Demnach ist die Feuerwehr personell gut aufgestellt. Der Fuhrpark veränderte sich zuletzt durch die Auslieferung des LF 10 der Ortswehr Langeloh in der letzten Woche, für welches die Kameradinnen und Kameraden der Ortswehr Langeloh derzeit noch geschult werden.

Bis zum 31.10.2024 wurde die Feuerwehr zu 369 Einsätzen alarmiert, wobei 305 der Einsätze im Rahmen der Brandbekämpfung und 164 im Bereich der Hilfeleistung anfielen. Im Gegensatz dazu hat die Zahl der Gesamteinsätze für das gesamte Jahr 2023 bei 469 gelegen, was vor allem auf die zahlreichen Sturmeinsätze zum Jahresbeginn zurückzuführen ist.

Im Zuge des Hygienekonzeptes wurden ein Faltpavillon mit Seitenwänden zum Umkleiden der Einsatzkräfte und eine mobile Stiefelwäsche zum Reinigen der Stiefel und Helme an der Einsatzstelle sowie 100 Jogginganzüge, Reinigungsmaterialien und Masken sowie Schutzbrillen beschafft. Noch ausstehend ist die Beschaffung eines mobilen WCs. Im Arbeitskreis werden derzeit zwei Varianten erörtert: Man möchte sich demnach zwischen einer WC-Kabine (DIXI), welche als Leih- oder Kaufvariante leer von der Feuerwehr an die Einsatzstelle gebracht und durch ein Dienstleistungsunternehmen gereinigt wird, und einem Anhänger als Kaufvariante, welcher von der Feuerwehr zur Einsatzstelle gebracht und zurückgeführt und durch ein

Dienstleistungsunternehmen am Feuerwehrgerätehaus gereinigt wird, entscheiden. Das nächste Treffen des Arbeitskreises wird am 20.11.2024 stattfinden.

TOP 9 Haushalt 2025
Hier: Entwurfsberatung öffentliche Sicherheit und Feuerschutz
Vorlage: 2024/111

Mark Söhnholz verweist zu Beginn zunächst auf die erforderliche Erhöhung im Bereich der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer. Die Grundsteuererhöhung resultiert dabei aus drei Aspekten: der Erhöhung der Kreisumlage auf nun 800.000 Euro im Jahr, bestehenden Kreditverpflichtungen für eigene Investitionen im Haushalt 2024 und 2025 sowie die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Die im Ausschuss zu beratenden Maßnahmen bzw. Produkte und Konten werden anschließend durch Uwe Kändler und Johannes Bosselmann erläutert. Es werden u. a. folgende Punkte angesprochen:

Produkt 12200 Öffentliche Ordnung

1. Investitionsplanung

Für 2025 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

2. Ergebnis- und Finanzhaushalt

12200.356100 Bußgelder

Durch die Besetzung der zwei Außendienststellen und auch die Besetzung im Innendienst ist durch die Aufgabenverteilung eine zügigere Bearbeitung gewährleistet. Dadurch hat sich das Rechnungsergebnis bereits im letzten Jahr erhöht. In diesem Jahr erhöht sich das Rechnungsergebnis noch einmal deutlich zum Vorjahr. Die Erhöhung des Ansatzes basiert auch auf dem geänderten Tatbestand des Bußgeldkataloges und den daraus resultierenden Erhöhungen der Bußgeldsätze. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Buchungen bei ca. 12.000 Euro, sodass der Ansatz im kommenden Jahr, anders als im vorliegenden Haushaltsentwurf, von 8.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht werden sollte.

12200.429100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Für die Unterbringung von Fundtieren oder Tieren aus Sicherstellungen durch die Wildtierhilfe Lüneburger Heide e. V. war der Ansatz für den Haushalt 2024 zunächst auf 55.000 Euro erhöht worden. Grund dafür waren gestiegene Ausgaben für die medizinische Versorgung, Futter, Personal und Energiekosten, welche den Abschluss eines neuen Vertrages und in Verbindung damit die Erhöhung der Grundpauschalen sowie der Tagespauschalen je eingeliefertes Tier erforderte. Dieser trat zum 01.01.2023 in Kraft. Aufgrund der unvorhersehbaren Anzahl an Fundtieren ist eine genaue Einschätzung der anfallenden Kosten nicht möglich. So verursacht eine Unterbringung von Jungkatzen beispielsweise erheblich höhere Kosten als die Unterbringung eines ausgewachsenen Tieres, da diese nicht vor einem Alter von sechs Monaten vermittelt werden dürfen und somit über den gesamten Zeitraum von sechs Monaten Kosten verursachen, während eine ausgewachsene Katze jederzeit vermittelt werden kann, womit die Unterbringungskosten entfallen würden. Im Jahr 2023 waren durch die Stadt Schneverdingen neun Jungkatzen untergebracht worden, während im Jahr 2024 nicht eine einzige Jungkatze unterzubringen war. Die Ausgaben haben sich im Jahr 2024 demnach zwar erhöht, jedoch nicht so stark wie zunächst angenommen. Es wird

deshalb künftig von Ausgaben in Höhe von maximal 40.000 Euro ausgegangen, weshalb der Ansatz entsprechend von 55.000 Euro auf 40.000 Euro herabgesetzt werden sollte.

Produkt 12600 Feuerwehren

1. Investitionsplanung

1260010010 Ausstattung Feuerwehren allgemein

Die abgängige Tragkraftspritze der Ortswehr Langeloh soll ersetzt werden, wofür ein Ansatz in Höhe von 18.000 Euro zu berücksichtigen ist.

1260016020 Ankauf Feuerwehrfahrzeuge inklusive Ausstattung

Für die Beschaffung der Drehleiter ist ein Ansatz in Höhe von 970.000 Euro zu berücksichtigen. Die Rohbaubesprechung sowie die Abnahme des Fahrgestells erfolgten bereits im Oktober; der Produktionsstart des Aufbaus ist für Februar 2025 geplant. Ende März bzw. Anfang April 2025 soll dann die Zwischenabnahme erfolgen. Mit der Auslieferung ist im Sommer 2025 zu rechnen.

Michael Schirmer möchte wissen, wie viel länger die neue Drehleiter im Gegensatz zur jetzigen sein werde.

Marian Westermann gibt an, dass sich die Länge des Leiterparks von jetzt 23 Metern auf 32 Meter erhöhe und sich demnach eine Rettungshöhe von 23 Metern im Gegensatz zu den jetzigen 18 Metern ergebe. Durch das abknickende und teleskopierbare Gelenk bestehe zudem ein erheblicher einsatztaktischer Vorteil, da die Drehleiter so Einsatzbereiche erschließen könne, die die aktuell verwendete Drehleiter bisher nicht erreichen konnte.

Für die Beschaffung des Wechselladerfahrzeuges (250.000 Euro) sowie eines Abrollbehälters Logistik (137.000 Euro) und eines Abrollbehälters Evakuierung (97.000 Euro) als Ersatz für den abgängigen Gerätewagen ist ein Ansatz in Höhe von insgesamt 484.000 Euro zu bilden. Die Submission wird voraussichtlich im Januar erfolgen.

1260025001 Neubau Feuerwehrhaus Schülern

Statt des bisher geplanten Anbaus ist nun ein Neubau mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen in Höhe von 1,3 Millionen Euro geplant. Johannes Bosselmann führt diesbezüglich aus, dass ein Neubau wesentlich mehr Flexibilität biete. Ein kompletter Neubau bietet auch der Kindertagesstätte mehr Perspektive.

Kord Schröder wagt die Prognose, dass die Schätzung auf ein Gesamtvolumen von etwa 1,3 Millionen Euro sehr optimistisch sei.

Johannes Bosselmann hofft, dass im Jahr 2025 eine realistische Aussage zu den voraussichtlichen Gesamtkosten getroffen werden kann. Für die Planungsleistungen ist für das Jahr 2025 zunächst ein Ansatz in Höhe von 200.000 Euro zu bilden.

1260025002 Neubau Feuerwache Schneverdingen

Das Gesamtvolumen für den Neubau der Feuerwache Schneverdingen wird derzeit vorsichtig auf 12 Millionen Euro geschätzt. Anders als im Haushaltsentwurf schlägt die Verwaltung vor, das Vorhaben zunächst zu verschieben und den Ansatz für 2026 dann

auf 300.000 Euro anzusetzen. Die Mittel sollen für die Vergabe der Leistungsphasen I und II nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) zur Verfügung stehen. Im Zuge dieser sollen zunächst eine Vorplanung und eine Kostenschätzung vorgenommen werden. Mark Söhnholz ergänzt, dass zunächst eine interne Abstimmung hinsichtlich der Bedarfe erfolgen und der Prozess des Neubaus dann in die neue Ratsphase verlagert werden sollte.

Sören Schulz befürwortet den Vorschlag der Verwaltung nicht. Seiner Meinung nach führe eine Verlagerung nur zu noch mehr Preissteigerungen. Er schlägt deshalb vor, stattdessen andere Investitionen zu schieben und verweist auf den nicht hinnehmbaren Zustand der jetzigen Feuerwache. Er bittet dringend darum, das Vorhaben noch im nächsten Jahr anzugehen.

Mark Söhnholz verdeutlicht nochmals, dass es nicht darum gehe, was die Verwaltung leisten kann, sondern darum, was die Politik zu finanzieren bereit ist.

Meike Moog-Steffens gibt an, die Argumentation von Sören Schulz aus Feuerwehrsicht nachvollziehen zu können. Die Verwaltung sei jedoch um die Verabschiedung des Haushaltes bemüht. Im kommenden Jahr sei es dann besonders wichtig, die genauen Bedarfe zu ermitteln, um eine exakte Ausschreibung vornehmen zu können. Um genauere Aussagen zu den voraussichtlichen Kosten sowie den Finanzierungsmöglichkeiten treffen zu können, bedarf es einer guten Vorbereitung.

Sören Schulz beantragt, den für den Neubau der Feuerwache Schneverdingen im Jahr 2026 geplanten Ansatz von 300.000 Euro und damit die Planungsphase ins Jahr 2025 vorzuziehen sowie einen entsprechenden Arbeitskreis zu bilden, um mit dem Bau ein Jahr früher beginnen zu können.

Der Vorsitzende Kord Schröder lässt über den Antrag des Sören Schulz abstimmen.

Beschluss:

Der für den Neubau der Feuerwache Schneverdingen im Jahr 2026 geplante Ansatz von 300.000 Euro wird in das Jahr 2025 vorgezogen. In diesem Jahr soll ein entsprechender Arbeitskreis gebildet werden, um mit dem Bau der Feuerwache ein Jahr früher beginnen zu können.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0

2. Ergebnis- und Finanzhaushalt

12600.332100 Benutzungsgebühren

Zum 01.01.2025 soll die neue Feuerwehrgebührensatzung in Kraft treten. Durch die zu erwartenden höheren Gebührensätze für die abrechenbaren Einsätze und Leistungen ist der Ansatz von 12.000 Euro auf 20.000 Euro zu erhöhen.

12600.422290 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro

Aufgrund der geplanten Beschaffung von 20 digitalen Funkmeldeempfängern (10.000 Euro), Systemtrennern für die Löschfahrzeuge (6.000 Euro) sowie Tragekörben und Rucksäcken für die Vegetationsbekämpfung (10.000 Euro) ist der Ansatz auf 26.000 Euro zu erhöhen. Für 2026 ist eine weitere Erhöhung des Ansatzes auf 120.100 Euro vorgesehen. Diese hängt mit dem Austausch der Masken und Lungenautomaten zusammen, welche von Normal- auf Überdruck umgerüstet werden sollen. Die

Umrüstung auf Überdruck bietet dabei folgende Vorteile: Zum einen fällt das Atmen leichter, zum anderen wird der Atemschutzgeräteträger aufgrund des Überdrucks im System besser vor dem Eindringen von Gefahrstoffen geschützt.

12600.425190 Haltung von Fahrzeugen

Für die Beschaffung von Schneeketten für insgesamt vier Feuerwehrfahrzeuge sowie die Ausstattung des TLF 3000 der Ortswehr Heber und des TLF 20/40 der Ortswehr Schneverdingen mit einer Heckwarnbeklebung ist der Ansatz für 2025 auf 11.000 Euro zu erhöhen.

12600.426190 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Insgesamt ist für 2025 ein Ansatz in Höhe von 240.000 Euro zu bilden, welcher sich wie folgt zusammensetzt: Wie bereits im Jahr 2024 sollen weitere 190 Paar Stiefel (40.000 Euro) sowie 190 Sätze Feuerwehrüberjacken und -hosen (195.000 Euro) angeschafft und die Schnittschutzbekleidung (5.000 Euro) aufgrund des Ablaufs der Nutzungsdauer von fünf Jahren erneuert werden. Die nicht mehr für AGT-Einsätze genutzten Jacken fließen dann in den normalen Bekleidungspool ein. Der für die Beschaffung von Überhosen in 2024 eingeplante Ansatz wurde nicht genutzt.

Produkt 31540 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

1. Investitionsplanung

Für 2025 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

2. Ergebnis- und Finanzhaushalt

31540.332100 Benutzungsgebühren

Mit Inkrafttreten der Obdachlosengebührensatzung zum 01.07.2024 haben sich die Benutzungsgebühren erhöht. Bei einer anzunehmenden Auslastung von ca. 40 % ist von einem Ansatz in Höhe von 45.000 Euro auszugehen.

Produkt 57320 Märkte

1. Investitionsplanung

Für 2025 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

2. Ergebnis- und Finanzhaushalt

57320.332100 Benutzungsgebühren

Zum 01.07.2024 trat die neue Marktgebührensatzung in Kraft. Die Einnahmen für die Märkte sind ab Juli 2024 den Benutzungsgebühren unter 332100 zuzuordnen. Durch die Erhöhung der Marktgebühren ist der Ansatz von 18.500 Euro auf 26.000 Euro zu erhöhen.

Sören Schulz interessiert, ob es diesbezüglich zu Rückmeldungen seitens der Marktbeschickern gekommen sei, was Uwe Kändler im Hinblick auf die vorangegangenen Gespräche mit ebendiesen und der entsprechend guten Vorarbeit verneint.

Beschluss

Der Haushaltsentwurf 2025 wird unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig zugestimmt
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

TOP 11 Schließung der Sitzung

Kord Schröder schließt mit einem Dank an die Anwesenden um 19:44 Uhr die Sitzung.

Geschlossen:

_____	_____	_____
Vorsitzender	Bürgermeisterin	Protokollführer(in)
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am		genehmigt.

Schneverdingen,

Bürgermeisterin